



SCHULUNGSPROGRAMM 2020

Ausbildungslehrgang

Kindergruppenbetreuungspersonen und Tagesmütter oder Tagesväter

WTBVO 2016

EINSTIEG JEDERZEIT MÖGLICH!

Es starten laufend neue Kursreihen!

Derzeit gibt es nach schriftlicher Anmeldung keine Wartezeiten!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder auf Ihre E-Mail. Gemeinsam stellen wir mit Ihnen Ihren persönlichen Ausbildungsplan nach Ihren Zeitressourcen zusammen.

Das erste Beratungsgespräch ist kostenfrei!

Unser Kursangebot ist berufsbegleitend!

Ratenzahlungen nach Vereinbarung!

Fördermöglichkeiten [link](#)

Stornobedingungen [link](#)

Nach Abschluss erhalten Sie ein Zertifikat und können sich KindergruppenbetreuerIn, Tagesmutter oder Tagesvater nennen.

Für die Ausstellung eines Duplikats des Zertifikates, bzw. der Teilnahmebestätigungen verlangen wir eine Bearbeitungsgebühr von Euro 10,00.

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ausbildungskurses sind Sie berechtigt in einer Kindergruppe zu arbeiten oder eine Kindergruppe zu leiten sowie als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten.

Beratung/Information/Anmeldung:

Tel: 069914322110

FAX: 01/4037542

Mail: office@mariazwinz.at



1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

**www.mariazwinz.at Fax: 01/403 75 42 handy:069914322110 mail: office@mariazwinz.at
BANK AUSTRIA AT 861200051580036909 BKAUATWW - UID NUMMER: ATU 37355107**



Arbeitsmarktservice
Wien



Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie



Stadt Wien

Gruppe Recht

Refert Tageseltern und Kindergruppen

Rüdengasse 11

A-1030 Wien

Tel.: (+43 1) 40 00-Nebenstelle

Fax: (+43 1) 40 00-99-90739

E-Mail: g-gra@ma11.wien.gv.at

www.wien.gv.at/menschen/magelf/

DVR:0000191

AUSBILDUNGSLEHRGANG

Kindergruppenbetreuungspersonen

und Tagesmütter oder Tagesväter

Lehrplan

Name des Institutes: StepbyStep Zentrum für Weiterbildung e.U.

Adresse: 1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

Ausbildungsbereiche und Stundenausmaß

Pädagogik 120 Stunden

Prinzipien des Wiener Bildungsplans (ISBN 978-3-85493-133-1)

und deren praktische Umsetzung 10 Stunden

Methodischer didaktischer Aufbau 30 Stunden

Entwicklungspsychologie 20 Stunden

Diversität 10 Stunden

Persönlichkeitsbildung und Kommunikation 30 Stunden

Rechtliche und organisatorische Belange der Tätigkeit 10 Stunden

Gesundheit und Ernährung 10 Stunden

Selbststudium (schriftliche Nach- und Ausarbeitungen, Referate,

Präsentationen, Projektarbeiten, Arbeiten in Peergruppen) 150 Stunden

Praktikum 180 Stunden

Stundenausmaß der gesamten Ausbildung 570 Stunden

Zulassung zum Ausbildungslehrgang (§ 3 WTBVO 2016)

- Mindestalter von 18 Jahren
- Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
- Positiver Pflichtschulabschluss
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Ziel: Niveau C1)
- Keine Umstände gemäß § 9 Abs. 2 Z 1 bis 4 und § 15 Abs. 2 Z 1 bis 4 WTBVO 2016



1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

www.mariazwinz.at Fax: 01/403 75 42 handy:069914322110 mail: office@mariazwinz.at

BANK AUSTRIA AT 861200051580036909 BKAUATWW - UID NUMMER: ATU 37355107



Arbeitsmarktservice
Wien



Prüfung der Zulassung zum Ausbildungslehrgang

Vorlage folgender Unterlagen:

amtlicher Bildausweis

Pflichtschulabschlusszeugnis

Vorlage mind. B 1 bei MigrantInnen

polizeiliches Führungszeugnis

ärztliches Attest

Eigenerklärung

Coaching - Einheit mit der Ausbildungsleitung

Praktikum (§ 4 Abs. 2 + 2a WTBVO 2016)

Zusätzlich zur theoretischen Ausbildung ist ein Praktikum während der Dauer des Ausbildungslehrganges, jeweils in Blöcken in einem Kindergarten, in einer Kindergruppe und bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater, zu absolvieren. Der Ablauf des Praktikums ist von den Praktikumsstellen und von der Praktikantin oder dem Praktikanten zu dokumentieren. Der positive Abschluss des Praktikums ist durch positive Beurteilungen aller Praktikumsstellen nachzuweisen.

Lernzielkontrollen (§ 6 Abs. 1 WTBVO 2016)

Während des Ausbildungslehrganges sind zwei schriftliche Lernzielkontrollen erfolgreich zu absolvieren. Bei einer negativen Lernzielkontrolle kann diese zweimal wiederholt werden.

Abschluss des Lehrganges – Zulassung (§ 6 Abs. 1 WTBVO 2016)

Der Abschluss des Ausbildungslehrganges erfolgt mit einer schriftlichen Seminararbeit zu einem praxisbezogenen Thema und einer mündlichen Prüfung zum Inhalt des Ausbildungslehrganges. Die Zulassung zur Präsentation der Seminararbeit und zur mündlichen Prüfung setzt voraus, dass die Kandidatin oder der Kandidat:

1. zwei Lernzielkontrollen positiv absolviert hat,
2. Lerntagebuch
3. das Praktikum vollständig und positiv abgeschlossen hat inkl. Abgabe der Tagesberichte sowie Reflexionen
4. eine positive Beurteilung der schriftlichen Seminararbeit erhalten hat,
5. höchstens 10 % des Stundenausmaßes gemäß § 4 Abs. 1 WTBVO 2016 des Ausbildungslehrganges versäumt hat,
6. und einen Nachweis über die Absolvierung eines nicht länger als ein Jahr zurückliegenden Erste-Hilfe-Kurses für Kindernotfälle im Ausmaß von 16 Stunden erbracht hat.

Seminararbeit (§ 6 Abs. 2 WTBVO 2016)

Das Thema für die Seminararbeit ist von der Kandidatin oder dem Kandidaten gemeinsam mit der Organisatorin oder dem Organisator des Lehrganges und der Referentin oder dem Referenten zu erarbeiten. Die Seminararbeit ist von der Kandidatin oder dem Kandidaten in Anwesenheit einer Vertreterin oder eines Vertreters der Organisatorin oder



1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

www.mariazwinz.at Fax: 01/403 75 42 handy:069914322110 mail: office@mariazwinz.at
BANK AUSTRIA AT 861200051580036909 BKAUATWW - UID NUMMER: ATU 37355107



Arbeitsmarktservice
Wien



des Organizers und mindestens einer Referentin oder eines Referenten öffentlich zu präsentieren.

mündliche Abschlussprüfung (§ 6 Abs. 3 WTBVO 2016)

Die mündliche Prüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, die aus Vertreterinnen oder Vertretern der Organisatorin oder des Organizers und mindestens einer Referentin oder einem Referenten besteht.

Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie nach frühestens vier Wochen wiederholt werden. Wird sie dann erneut nicht bestanden, ist ein letztmaliges Antreten nach mindestens weiteren vier Wochen möglich.

Prüfungstermine

1. Februarwoche – 1. Juniwoche - 1. Septemberwoche – 3. Dezemberwoche

Zeugnis (§ 6 Abs. 4 WTBVO 2016)

Der positive Abschluss der Ausbildung ist durch ein Zeugnis zu bestätigen. Voraussetzung dafür sind die positive Beurteilung und Präsentation der Seminararbeit sowie die bestandene mündliche Prüfung.

Lehrgangsgebühren: Euro 2990,00

Prüfungsgebühren: Euro 280,00

Zahlungsmodalitäten: Kursgebühren werden vor Kursbeginn überwiesen.

Ratenvereinbarungen mit KundInnen nach Bedarf.

Abrechnung mit den Förderstellen: AMS, WAFF etc. nach Kursende.

WIR FREUEN UNS AUF ERFOLGREICHE SCHULUNGEN MIT IHNEN!



1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

www.mariazwinz.at Fax: 01/403 75 42 handy:069914322110 mail: office@mariazwinz.at
BANK AUSTRIA AT 861200051580036909 BKAUATWW - UID NUMMER: ATU 37355107